

Spelausschreibung für das Spieljahr 2025/2026 für alle Juniorenkreisspielklassen

Maßgebend für die Durchführung aller Juniorenspiele im Kreis Northeim-Einbeck sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln und diese Spelausschreibung!

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt für alle Pflichtspiele sind alle Spielerinnen und Spieler, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielberechtigung (im DFBnet) sind. Die Spielberechtigung für die einzelnen Juniorenklassen im Spieljahr 2025/26 und auch die Spielzeiten richten sich nach der NFV-Jugendordnung (JO):

A-Junioren	01.01.2007 und jünger	2 x 45 Minuten
B-Junioren	01.01.2009 und jünger	2 x 40 Minuten
C-Junioren	01.01.2011 und jünger	2 x 35 Minuten
D-Junioren	01.01.2013 und jünger	2 x 30 Minuten
E-Junioren	01.01.2015 und jünger	4 x 12 Minuten
F-Junioren	01.01.2017 und jünger	s. Anhang
G-Junioren	01.01.2019 und jünger	s. Anhang

Juniorinnen können gemäß und unter Beachtung von § 3 Abs. 8 JO auch bei den Junioren mitspielen. Zum Einsatz von Juniorinnen in gemischten Mannschaften und Staffeln hinsichtlich der jeweils jüngeren Jahrgänge der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse wird auf § 3 Abs. 3 b) JO verwiesen.

- 1.2 Gemäß § 3 Abs. 3 a) JO können auf Kreisebene pro Spiel bei einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern höchstens bis zu 2 Spieler und bei einer geringeren Mannschaftsstärke nur 1 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

Sollte eine D- bis A-Jugendmannschaft bestehen, diese jedoch im Laufe der Serie vom Spielbetrieb abgemeldet werden müssen, so gilt diese Antragsmöglichkeit auch hier, wie auch für Spieler, die über ein Zweitspielrecht bei einer anderen Mannschaft mitgespielt haben, diese dann im Laufe der Serie vom Spielbetrieb zurückgezogen wurde und in ihrem Stammverein eine Jugendmannschaft auf Kreisebene spielt.

Eine Sondergenehmigung kann u. a. nur dann gewährt werden, wenn der betreffende Spieler mindestens seit 9 Monaten eine Spielerlaubnis für den antragstellenden Verein besitzt. Der entsprechende Antrag muss unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordrucks (s. Kreishomepage www.nfv-northeim-einbeck.de) bis spätestens 30.04.2026 (einschließlich) vorliegen. Danach eingehende Anträge können grds. nicht bewilligt werden. Pro Mannschaft sind maximal vier Bewilligungen möglich. Sofern ein Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse, für die die Ausnahmegenehmigung angestrebt wird, im Spielbetrieb hat, muss der Antrag mannschaftsbezogen gestellt werden.

Ein Einsatz des Spielers bereits nach der Antragstellung aber vor Erhalt einer Genehmigung, die dem beantragenden Verein per Vereinspostfach zugeht, ist nicht zulässig und wird entsprechend geahndet.

Sofern ein Spieler, für den eine derartige Sondergenehmigung erteilt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt den Verein wechselt bzw. für ihn doch noch ein Zweitspielrecht für eine andere Jugendmannschaft beantragt wird oder zurückgeben bzw. widerrufen wird, erlischt diese Sondergenehmigung. Zudem wird sie dann auch nicht mehr bei der vorstehenden max. Anzahl von nur vier Genehmigungen mitgezählt.

Die Entscheidung über eine derartige Sondergenehmigung ergeht endgültig und ist nicht anfechtbar. Eine hiernach erteilte Sondergenehmigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf automatisch für die Spieler, die noch in der Serie 2025/2026 das 18. Lebensjahr vollenden und somit ab diesem Zeitpunkt auch im Seniorenbereich mitspielen dürfen. Sollte im Laufe der Serie noch eine altersgerechte Mannschaft nachgemeldet werden, wird/werden die hier erteilte(n) Genehmigung(en) ab diesem Zeitpunkt ungültig!

Für Mannschaften, in denen Spieler mit einer derartigen Sondergenehmigung mitwirken, ist unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Spieler bzw. der betroffenen Spiele der Aufstieg in den Bezirk am Ende der Serie nicht möglich.

- 1.3 Gemäß § 3 Abs. 5 JO kann ein Junior / eine Juniorin grundsätzlich in den höheren Altersklassen eingesetzt werden. § 3 Abs. 5 JO sieht zudem auch Regelungen für den Fall vor, dass ein behinderter Junior / eine behinderte Juniorin in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden soll.
- 1.4 Auf den §5 JO (Spielberechtigung von Juniorenspieler/-innen innerhalb verschiedener Mannschaften) wird ausdrücklich hingewiesen! Für die Berechnung der zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspiele derselben Mannschaft erfolgt in den Altersklassen, in denen mit einer Qualifikations- bzw. einer Folgerunde gespielt wird, keine „rundenübergreifende“ Betrachtung bzw. Zählung der Einsätze.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse, so gelten für das „Freiwerden“ ebenfalls die Bedingungen des § 5 JO. Eine 1. Mannschaft zählt dabei gegenüber der gemeldeten 2. bzw. 3. als „höhere“ Mannschaft (analog die 2. gegenüber der 3. Mannschaft usw.)! In den Altersklassen mit einer Qualifikations- bzw. einer Folgerunde richtet sich diese Reihenfolge nach Abschluss der Qualifikationsrunde zunächst nach der Mannschaft aus der höheren Klasse und erst danach nach der Mannschaftsnummerierung.
- 1.5 Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 5 Abs. 5 JO für das Saisonende keine Anwendung. Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 5 Abs. 5 JO Anwendung.
- 1.6 Bei Beachtung der entsprechenden Vorgaben können Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges bzw. ab Vollendung des 18. Lebensjahres in Herrenmannschaften und B-Juniorinnen in Frauenmannschaften eingesetzt werden, wobei auch hier Ziffer 1.7 dieser Ausschreibung zu beachten ist. Durch einen Einsatz bei den Frauen bzw. Herren kann sich ein/e Jugendliche/r nicht strafbar bzgl. eines erneuten Einsatzes in der Jugend festspielen. Bei einem wechselweisen Einsatz in unterschiedlichen Frauen- bzw. Herrenmannschaften gelten bezogen auf den Frauen- bzw. Herrenbereich die dortigen Festspielregelungen.
- 1.7 Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit.

2. Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

- 2.1 Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften ist in allen Altersklassen (auch einzeln) möglich. Näheres hierzu regelt § 11 JO. Diese Spielgemeinschaft muss jedes Spieljahr beim KJA-Vorsitzenden (KJO) neu beantragt werden. Die Zulassung gilt nur für ein Spieljahr.
- 2.2 Bzgl. der Regelung und Vorgaben für ein Zweitspielrecht wird auf § 12 JO verwiesen. Ein Antragsvordruck ist im Downloadbereich bei den Junioren unter www.nfv-northeim-einbeck.de abrufbar.
- 2.3 Ein gem. § 10 JO für Herrenspiele berechtigter A-Juniorenspieler darf nicht in der Herrenmannschaft des Gastvereins eingesetzt werden, wohl aber in den Herrenmannschaften des Heimatvereins.

3. Spielplätze, Spielfeldgrößen, Bspielbarkeit des Platzes und Spielausfälle

- 3.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (vgl. § 23 SpO). Der Platzverein hat die Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zu stellen. Für jedes Spiel hat jeder Verein einen Vereins-Schiedsrichterassistenten (sofern kein Gespann angesetzt wurde) zu stellen.
- 3.2 Die A- und B-Junioren sowie die C-Jugend-11er-Mannschaften spielen auf der gesamten Spielfläche und auf große Tore. Die Spielfeldgröße bei den anderen Mannschaften richten sich nach den Vorgaben aus der JO, wozu hier auch auf die Beispielskizzen im Anhang zu dieser Ausschreibung verwiesen wird. Die dort genannten Spielfeldgrößen sind dabei Richtwerte. Im Zweifelsfall gelten eher die Meter-Angaben und nicht von 16er zu 16er. Vereinzelt können/dürfen diese durch örtliche Platzmaße geringfügig (aber keinesfalls mehr als 5 x 5 m) abweichen. Die Außenlinien aller Kleinfeldspielfelder können alternativ auch mit Hütchen markiert werden.

Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen: Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens sollten möglichst bei allen Spielen der G- bis D-Junioren/innen sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen eingerichtet werden. Empfohlen wird dabei ein Mindestabstand von 5 Metern vom Spielfeld für Eltern/Fans, der mit Hütchen o. ä. gekennzeichnet werden kann.

- Treffen zwei Teams mit gleicher (gemeldeter) Spielerzahl aufeinander (11er gegen 11er, 9er gegen 9er oder auch 7er gegen 7er) erfolgt keine Anpassung, es wird entsprechend der Mannschaftsgröße gespielt.
- Trifft eine 11er auf eine 9er-Mannschaft, so wird das Spiel wie ein 9er-Spiel ausgetragen => Änderung (Gesamt-)Anzahl der Spieler und (nur) bei der C-Jugend auch eine Änderung der Spielfeldgröße.
- C-Jugend: Trifft eine 11er auf eine 9er-Mannschaft, so wird das Spiel bzgl. der Spielfeldgröße wie ein 9er-Spiel ausgetragen und die (Gesamt-)Anzahl der Spieler ist anzupassen.
- D-Jugend: Trifft eine 9er auf eine 7er-Mannschaft, so wird das Spiel wie ein 7er-Spiel ausgetragen, was auch eine Änderung der Spielfeldgröße und (Gesamt-)Anzahl der Spieler zur Folge hat.

Grundsätzlich gilt => eine Mannschaft hat mit der gemeldeten Spielerzahl zu spielen! Ein punktueller Wechsel zwischen den Spielerzahlen von Spiel zu Spiel ist grds. nicht möglich, eine freiwillige Einigung am Spieltag/während des Spiels zwischen den beteiligten Vereinen ist - bis auf die C-Junioren - zulässig.

Über eine grds. „Ummeldung“ einer Mannschaft (z. B. von 9er auf 11er oder umgekehrt) entscheidet der KJA jeweils Einzelfall bezogen! Dabei kann aus einer vormals getroffenen Entscheidung keine automatische Ableitung für einen weiteren Fall gezogen werden! Vor einem kompletten Rückzug einer Mannschaft sollte jedoch diese Option stets mit dem KJA besprochen werden!

- 3.3 Die Bespielbarkeit des Platzes ist in § 28 SpO geregelt. Der KJA kann Spiele anlassbezogen absetzen und verlegen. Sollte der Kreis-(Senioren-)Spielausschuss aus Witterungsgründen auf Kreisebene die Spiele am Spieltag absetzen, so gilt dies auch für den Kreis-Juniorenssektor. Die Platzabnahme durch Verantwortliche hat spätestens bis fünf Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.
- 3.4 Sollte ein Verein die Unspielbarkeit des Platzes feststellen, ist zu prüfen, ob das Spiel nicht auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden kann. Sofern dieses möglich ist, ist das Spiel verpflichtend auf dem Platz des Gegners auszutragen. Um rechtzeitig handeln zu können, muss die Feststellung spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn (auch bei Wochentagsspielen) erfolgen und dann der Schiedsrichter und Staffelleiter informiert werden (vgl. Ziffer 3.8).
- 3.5 Die Spiele der Junioren sollen möglichst auf Rasenplätzen durchgeführt werden, Spiele auf Hartplatz bzw. Kunstrasen und unter Flutlicht sind zulässig. Im Kreis Northeim-Einbeck haben der FC Eintracht Northeim und der FC Auetal (JSG G Aue/Leine/Harzhorn) Kunstrasenplätze. Reisende Mannschaften nach Northeim bzw. Kalefeld müssen damit rechnen, dass auf Kunstrasenplatz gespielt wird. Entsprechende Schuhe sind daher mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gegner Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
- 3.6 Sollte durch unvorhersehbare Umstände zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles ein Rückgriff auf Flutlicht erforderlich werden, ist hierfür nur die Beurteilung des spielleitenden Schiedsrichters maßgeblich. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und in ihren Durchführungen gefährdet sind, werden - sofern vorhanden - unter Flutlicht zu Ende gespielt. Ein Platztausch während eines Spiels ist jedoch ausgeschlossen.
- 3.7 Bei Spielverlegungen auf eine andere Spielstätte ist der Staffelleiter umgehend zu benachrichtigen, damit die erforderliche Verlegung im DFBnet erfolgen kann. Bei Spielortverlegungen von weniger als 72 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn bzw. bei witterungsbedingten Spielausfällen sind vom Heimverein nachstehende Beteiligte zwingend telefonisch zu benachrichtigen: 1. der Gegner, 2. der lt. DFBnet angesetzte Schiedsrichter, sollte der Schiedsrichter nicht erreichbar sein, ist sofort der zuständige Schiedsrichteransetzer zu unterrichten und im Falle von örtlichen Verlegungen der zuständige Staffelleiter oder Spielleiter. Zudem ist ein Spielausfall im DFBnet zu vermerken. Sofern es zu einem Spielausfall durch einen Nichtantritt einer Mannschaft kommen sollte, hat diese Aufgaben der verursachende Verein zu tragen.
- 3.8 Bei Spielausfällen durch einen Nichtantritt einer Mannschaft gilt: Der Ausfallverursacher hat die Benachrichtigungspflicht im DFBnet, gegenüber dem Gegner und (sofern angesetzt) dem Schiedsrichter. Bei kurzfristigen Spielausfällen (72 Stunden oder weniger, gerechnet von der vorgesehenen Anstoßzeit), müssen Gegner und (sofern angesetzt) Schiedsrichter zur Vermeidung von Fahrtkosten zusätzlich fernmündlich informiert werden, ergänzend bei Bedarf ist hier auch der Staffelleiter und SR-Ansetzer zu beteiligen. Der Ausfallverursacher haftet bei schuldhaftem Fehlverhalten für die Fahrtkosten.
- 3.9 Tritt eine Mannschaft zu einem Auswärtsspiel nicht an, so fällt im Rückspiel - sofern noch ein Rückspiel aussteht - das Heimrecht an die gegnerische Mannschaft, zudem wird der Nichtantritt entsprechend der Vorgaben aus der JO geahndet. Dabei wird in einem Wiederholungsfall grundsätzlich jeweils eine erhöhte Geldstrafe ausgesprochen. Auch im Falle eines Nichtantretens an den letzten Spieltagen – selbst wenn es der erste Nichtantritt der betreffenden Mannschaft in der lfd. Serie ist – behält sich der KJA eine höhere Bestrafung vor. Jenes gilt analog auch für den Turnier-/Kinderfußballbereich, wobei ein Turnier als eine Einheit im Sinne eines Spiels gesehen wird.
- 3.10 Eine kurzfristige Spielabsage kann der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der Jugendspielleiter) in Ausnahmefällen auch telefonisch auf mündlichen Antrag eines Spielpartners (von der verantwortlichen Person im Anschriftenverzeichnis) vornehmen, z.B. bei plötzlicher Erkrankung von mindestens 6 Stammspielern/innen, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter höherer Gewalt. Der Antrag muss so früh erfolgen, dass alle anderen Parteien (Gegner, SR) noch rechtzeitig informiert werden können. Im Falle der kurzfristigen Spielabsage obliegt dem Antragsteller für den Nachweis der Gründe innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltermin eine erhöhte Beweisspflicht, z. B. ärztliche Atteste, polizeilicher Straßenzustandsbericht. Der KJA entscheidet danach über die Wertung des Spiels.
- 3.11 Eine Eintragung "Ausfall" im DFBnet durch den Platzverein muss innerhalb von zehn Tagen gegenüber dem Staffelleiter per E-Mail begründet werden – sonst erfolgt Punktabzug. Die Begründung wird durch den Staffelleiter geprüft und bewertet.

4. Anzahl Spieler & Auswechselungen

- 4.1 Anzahl der Spieler pro Altersklasse & Mannschaft; in Klammern die Mindeststärke zu Spielbeginn:

E-Jugend	=> 4 Feldspieler + 1 TW (3+1)
7er-Mannschaften	= 6 Feldspieler + 1 TW (3+1)
9er-Mannschaften	=> 8 Feldspieler + 1 TW (4+1)
11er-Mannschaften	=> 10 Feldspieler + 1 TW (6+1)

F- & G-Jugend siehe Anlage.

- 4.2 In allen Altersklassen ist ein Spielerwechsel in einer Spielpause/-unterbrechung möglich. Dabei können unter Beachtung der nachstehenden Beschränkungen auch bereits ausgewechselte SpielerInnen erneut eingewechselt werden.

In den Spielen der A- und B-Junioren können max. 16 Spieler eingesetzt werden (unabhängig davon, ob 11 gegen 11 oder 9 gegen 9 gespielt wird).

Bei den C-Junioren können maximal 5 Auswechselspieler eingesetzt werden, so dass die max. Anzahl somit bei 11 gegen 11 ebenfalls 16 Spieler, jedoch bei 9 gegen 9 nur 14 Spieler beträgt.

Bei den D-Junioren können max. 14 SpielerInnen eingesetzt werden (unabhängig davon, ob 9 gegen 9 oder 7 gegen 7 gespielt wird).

Für die E- bis G-Jugend wird auf den Anhang verwiesen.

5. DFBnet und NFV-Homepage

- 5.1 Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Kreis und dem Verband, wird über das DFBnet-Postfach abgewickelt. Daher ist es wichtig regelmäßig (möglichst einmal pro Tag) ins System zu gehen. Auf die Möglichkeit der Einrichtung einer autom. E-Mail-Weiterleitung aus dem Postfach wird an dieser Stelle hingewiesen. Eine Kommunikation über die bekannten „privaten“ E-Mail-Adressen findet ggf. als zusätzlicher Service statt, ein Anspruch darauf besteht durch die Vereinsverantwortlichen jedoch nicht.
- 5.2 Offiziellen Mitteilungen werden auf der Homepage des NFV Kreis Northeim-Einbeck (www.nfv-northeim-einbeck.de) eingestellt. Diese Homepage ist das offizielle Mitteilungsorgan für den Kreis und von den Vereinen regelmäßig aufzurufen.

6. Spielbetrieb, -pläne und -ansetzungen

- 6.1 Für die Verbindlichkeit der Spielansetzungen ist der § 27 der SpO maßgebend, d.h. alle Spielansetzungen und Schiedsrichteransetzungen (vgl. Ziffer 10) sind im DFBnet ersichtlich.
- 6.2 Der F- und G-Jugend-Spielbetrieb wird nach dem Modus „Kinderfußball“ gespielt und nicht im DFBnet dargestellt. Die Vereine werden hier im Bedarfsfall per E-Mail informiert.
- 6.3 Sobald die Spielpläne gültig und verbindlich sind, erhalten die Vereine eine E-Mail an das Vereinspostfach. Die Spielpläne sind von den Vereinen sofort nach Einstellung im DFBnet auf evtl. Überschneidungen zu überprüfen und dem Spielleiter / Staffelleiter zu melden. Nachteile, die in Folge einer Nichtüberprüfung entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Vereins.
- 6.4 Die Vereine sind verpflichtet, sich regelmäßig im DFBnet bzw. Vereinspostfach über Neuansetzungen bzw. Verlegungen zu informieren und tragen bei Nichtbeachtung die entsprechenden Konsequenzen. Auch bei verlegten Spielen sind die Vereine verpflichtet, die Spielpläne untereinander mit den Junioren-, den Senioren- und den Frauenmannschaften ihres/ihrer Vereins/JSGs in Bezug auf die Spielstättenbelegungen abzustimmen und bei Bedarf von Verlegungen den zuständigen Staffelleiter zu unterrichten.
- 6.5 Alle Jugendspiele sollen möglichst montags, dienstags, donnerstags und (insbesondere) samstags stattfinden, damit an den anderen Tagen der Seniorenspielbetrieb durchführbar ist. Jenes ist von den Vereinen bei der Angabe der Spieltermine und insbesondere auch bei Verlegungswünschen zu beachten und im Bedarfsfall vorab innerhalb des Vereins zu klären.
- 6.6 Der KJA ist berechtigt, Spiele oder Spieltage aus eigenen Ermessensgründen auch ohne Einverständnis der Vereine zu verlegen. Die Vereine erhalten hiervon zeitgemäß Kenntnis per Email. Die Verbindlichkeit von Spielansetzungen nach § 27 Abs. 4 SpO ist gegeben, wenn die Benachrichtigung mindestens 7 Tage vor dem Spieltag erfolgt. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Spielausschüsse in dringenden Fällen (Spielausfälle durch Platz- und Witterungsverhältnisse o.ä.) auch eine kürzere Frist in Anspruch nehmen können (§ 27 Abs. 5 SpO). In Ausnahmesituationen können die Bestimmungen der SpO dahingehend erweitert werden, dass die Ansetzungen zu den Pflichtspielen auch an Feier- und Wochentagen, die nicht im Rahmenspielplan vorgegeben sind, vorgenommen werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten etc.) können nicht berücksichtigt werden. Auf Ziffer 15.1 dieser Ausschreibung wird an dieser Stelle verwiesen.

- 6.7 Weitere Infos zum Spielbetrieb werden zu gegebener Zeit per E-Mail zugesandt oder als Service ggf. auf der Homepage des Kreises www.nfv-northeim-einbeck.de veröffentlicht. Anfragen zum Spielbetrieb während der Spielsaison sind immer an die zuständigen Staffelleiter zu richten, bevorzugt per E-Mail und möglichst nur in dringenden Fällen telefonisch.

7. Spielverlegungen

- 7.1 Nach der Freigabe der Spielpläne sind Spielverlegungen nur in absoluten Ausnahmefällen und unter schriftlicher Begründung per E-Mail beim Staffelleiter zu beantragen, jedoch nicht später als *7 Tage* vor der Ansetzung. Bei den Anträgen auf Spielverlegung ist auch darauf zu achten, dass das Spielfeld, auf dem das Spiel ausgetragen werden soll, nicht anderweitig belegt ist.
- 7.2 Pflichtspiele können nur in Ausnahmefällen auf Antrag/Zustimmung der beteiligten Vereine verlegt werden. Für eine Verlegung ist ausnahmslos der Staffelleiter ggf. auch der Spielleiter zuständig. Die beantragenden Vereine zeigen den Wunschtermin und Einverständnis des Gegners (möglichst über das DFBnet => „Spielverlegung beantragen“ oder per E-Mail) an. Andernfalls bleibt es beim an sich vorgesehen Termin bzw. wird das Spiel nach einem Spielausfall vom Staffelleiter in kürzester Zeit unumstößlich angesetzt! Zudem sind bei Spielen mit SR-Ansetzungen auch die Belange und Möglichkeiten des SR-Bereichs bzw. der SR-Ansetzer zu beachten.
- 7.3 Es wird grundsätzlich für jede Verlegung in Anlehnung an § 24 JO Abs. 4 Verwaltungskosten von 15,-- € bei A- bis C-Junioren und 10,-- € bei D- & E-Junioren erhoben. Selbstständige Ab- bzw. Umsetzung durch Vereine ohne Mitwirkung des Staffelleiters haben eine Ordnungsstrafe gem. § 24 Abs. 3b JO zur Folge, die gegen die beteiligten Vereine verhängt wird.
- 7.4 Bei einer Überschneidung von Pflichtspielen mit Auswahlspielen oder Lehrmaßnahmen gelten die Regelungen von § 22 JO.

8. Spielberechtigung/-liste und Spielbericht

- 8.1 Für die Korrektheit der Spielerberechtigungen sind die Vereine verantwortlich.
- 8.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Bilder ihrer Spieler ins DFBnet hochzuladen (auf die hierbei zu beachtenden technischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben wird an dieser Stelle hingewiesen). Es ist vereinsseitig darauf zu achten, dass die Bilder dem aktuellen Stand entsprechen. Eine Nichtbeachtung wird nach den Bestimmungen der JO bzw. SpO geahndet.
- 8.3 In allen Altersklassen des NFV Kreises Northeim-Einbeck wird der Spielbericht-Online verwendet, Ausnahmen sind bei der F- und G-Jugend möglich (s. Anlage)! Sollte der Einsatz des Spielberichts-Online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), ist ein Papierspielbericht auszufüllen, bei Tagesturnieren ist der auf der NFV-Kreishomepage ersichtliche dreiteilige (Turnier-)Spielbericht zu verwenden.
- 8.4 Für die im Bedarfsfall notwendige Verwendung des Papierspielberichtes gilt, dass nur die offiziellen gültigen Spielberichtsformulare zu verwenden sind. Diese können von der Kreishomepage heruntergeladen werden. Es ist nicht zulässig, Spielberichte zusammenzukleben. Eintragungen auf den Papierspielberichten sind deutlich lesbar vorzunehmen, Änderungen und Streichungen müssen leserlich bleiben. Im Kopfbereich der Seite 1 sind die Spieldaten (Spielnummer, Datum, Spielort, Klasse/Staffel usw.) komplett einzutragen. Auch der Schiedsrichter ist leserlich anzugeben, der den Spielbericht zuem zu unterschreiben hat. Auf der Rückseite sind in die dort ersichtlichen Felder die Mannschaftsnamen, ggf. Werbung, Vereinsnummer(n) und die Spielernamen und -daten komplett einzutragen. Dabei sind die Vornamen der Spieler wie in der Spielberechtigungsliste angeführt aufzuschreiben. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Zusätzlich sind dort die Namen der Trainer/Betreuer leserlich zu vermerken, die dann dort auch für die Richtigkeit der Angaben unterschreiben.
- 8.5 Für alle Spielberichts-Eintragungen ist der/die jeweilige Spielführer/in bzw. Mannschaftsbetreuer/in verantwortlich.
- 8.6 Vor Spielbeginn werden die Spieler/innen der Startformation und die Einwechselspieler/innen von beiden Mannschaften eingetragen. Bis zum Anpfiff ist noch eine Änderung bzw. Nacherfassung möglich. Hierzu ist der Schiedsrichter wie auch der Gegner entsprechend zu informieren, zumal nach der Freigabe nur noch der SR die Aufstellung bearbeiten kann. Spieler/innen, die zum Anpfiff nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.
- 8.7 Spätestens 15 Minuten vor der vorgesehenen Anstoßzeit ist dem Schiedsrichter (bzw. spielleitenden Betreuer) anzuzeigen, dass beide Aufstellungen freigegeben wurden. Jenes kann durch Aushändigung eines ausgedruckten Spielberichts oder über einen digitalen Weg erfolgen (verantwortlich hierfür ist der Heimverein). Sollte der Online-Bericht nicht verwendet werden können, ist der vollständig ausgefüllte Papier-Spielbericht zusammen mit einem an den zuständigen Staffelleiter adressierten und ausreichend frankierten Freiumschlag dem Schiedsrichter auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei einem Papierspielbericht den Ergänzungsbogen vollständig auszufüllen und diesen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter zu übersenden.

Bei falscher Adressierung des Freiumschlages durch die Vereine werden diese mit einer Ordnungsstrafe belegt.

- 8.8 Anlassbezogen bzw. auf Anweisung der Spielinstanz erfolgt durch den Schiedsrichter vor dem Spiel eine "Gesichtskontrolle" (Vergleich Spieler mit Spielerfoto). Nichteinhaltung und Streitigkeiten werden nach § 24 Abs. 3b JO mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 8.9 Unstimmigkeiten bzgl. des Nachweises der Spielberechtigung/Passmängel sind im Spielbericht zu vermerken, die weitere Betrachtung obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Als Passmangel wird auch der Fall angesehen, wenn bei SpielerInnen kein Foto vorhanden ist.
- 8.10 Aufgaben des Heimvereins bei Spielen OHNE neutrale SR-Ansetzung bzw. wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint und kein anderer aktiver Schiedsrichter, sondern ein Trainer, Betreuer bzw. sonstige Person das Spiel leitet:

Der Heimverein ist bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes verpflichtet, diesen Spielbericht spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel entsprechend vollständig im DFBnet erfasst zu haben. Andernfalls erfolgt eine entsprechende Bestrafung. Eine postalische Übersendung ist beim Einsatz des Online-Spielberichtes nicht erforderlich. Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann (bzw. bei den Turnieren in der F- und G-Jugend), hat der Heimverein die Aufgabe, den Papierspielbericht inkl. der für die nachträgliche Erfassung erforderlichen Daten so an den Staffelleiter zu versenden, dass dieser Spielbericht spätestens am fünften Werktag nach dem Spiel dort eingetroffen ist. Nichtbefolgen führt zu einer entsprechenden Bestrafung. Zur Fristwahrung reicht eine vorherige Übersendung des Papierspielberichtes als pdf-Datei per E-Mail zwar aus, der Papierbericht ist in diesen Fällen gleichwohl zeitnah zu übersenden.

Der KJA behält sich das Recht vor, bei einer schuldhaften Nichtverwendung des Spielbericht-Online eine Strafe auszusprechen und zudem für jede nachträgliche Erfassung des Papierspielbericht durch den Staffelleiter in das System eine Verwaltungsgebühr bis zu einem Betrag in Höhe von 25,00 € zu erheben.

Sofern eine umfassende Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes für den Heimverein durch ein dem Gastverein zuzuordnendes Fehlverhalten nicht möglich ist, kann der Gastverein hierfür vom KJA entsprechend bestraft werden.

- 8.11 Jede Heimmannschaft hat bei den A- bis C-Juniorenspielen für die Anwesenheit von mind. drei gekennzeichneten Platzordnern zu sorgen, die auch im Spielbericht im Feld „Werbung“ zu benennen sind. Auf die entsprechenden Ausführungen aus § 22 SpO wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Mögliche Auswirkungen durch ein schuldhaftes Fehlverhalten bzw. Versäumnis der Platzvereine können nach der SpO geahndet werden.

9. Spieltracht / Trikots / Hosen

- 9.1 Die Teams haben grds. in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten und sich vor jedem Spiel über mögliche Überschneidungen zu informieren. Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen (mindestens andersfarbige Leibchen, sofern noch möglich, sollen sich aber auch die Farbe der Hosen und Stutzen unterscheiden). Dem Heimverein steht gleichwohl in diesem Fall das Recht zu, in seiner vorgesehenen Spielkleidung anzutreten, so dass der Gast in den Ausweichtrikots oder mit Leibchen spielen muss, sofern der Heimverein nicht freiwillig auf dieses Vorrecht verzichtet.
- 9.2 Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist bei der A- bis einschl. D-Jugend Pflicht. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der/die Mannschaftsführer(in) hat eine Armbinde zu tragen.
- 9.3 Sofern Spielkleidung mit der Werbe-Aufschrift getragen werden, ist diese auf dem Spielbericht zu benennen. Hinsichtlich der Werbung auf der Spielkleidung wird auf § 21 i. V. m. Anhang 8 SpO verwiesen.

10. Schiedsrichterwesen

- 10.1 Schiedsrichter werden nur bei den Spielen der A- bis C-Junioren sowie bei entscheidenden Spielen in unteren Klassen angesetzt (die Entscheidung darüber trifft der KJA). Weitere Ansetzungen von Schiedsrichtern müssen vorab mit den Staffelleitern abgesprochen werden (die SR-Kostenpflicht liegt hierbei dann beim beantragenden Verein/JSG). Der KJA behält sich vor, auch für die in 2026 stattfindenden Spiele in der D-Jugend-Rückrundenspiele eine grds. Ansetzung von neutralen SR-Ansetzungen einzuführen, worüber vor Beginn noch rechtzeitig informiert wird.
- 10.2 Schiedsrichteraufwandsentschädigung:
Meisterschafts-/Pokal- und Freundschaftsspiele: A-Junioren = 25,00 € / B-Junioren = 23,00 € / C-Junioren = 22,00 € / sofern angesetzt: D-Junioren = 21,00 €
(weitere Spensätze sind u. a. auf der NFV-Kreishomepage abrufbar)

Turniere (Feld oder Halle): bis 2 Stunden Spesensatz wie bei einem Punktspiel in der betreffenden Altersklasse, bis 4 Stunden Spesensatz zzgl. 50 % und über 4 Stunden Spesensatz zzgl. 100 %

- 10.3 Bei den A- bis C-Juniorenpunktspielen (und ggf. auch der D-Jugend, s. Ziffer 10.1, letzter Satz) erfolgt die Bezahlung der Schiedsrichter grundsätzlich über die Schiedsrichterpoolung. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung durch den KJA! Sollte ein Spiel ausfallen/nicht stattfinden und der Schiedsrichter ist bereits am Spielort, behält sich der KJA eine entsprechende Berücksichtigung bei der Endabrechnung mit dem jeweiligen Verein ausdrücklich vor. Die Fahrtkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern bei Pokalspielen regelt die Pokal-Spielausschreibung. Bei ggf. erforderlichen Entscheidungen bei Pokalspielen wird der KJA den beteiligten Vereinen die dort greifende Regelung rechtzeitig bekanntgeben.
- 10.4 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, so ist der platzbauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen (s. § 30 SpO). Gespielt werden muss auf jeden Fall! In den Altersbereichen/Spielklassen, in denen keine SR-Ansetzung erfolgt, hat der Heimverein die grundsätzliche Pflicht, einen SR zu stellen. Im Bedarfsfall und nach Einigung kann die SR-Aufgabe auch an den Gastverein übertragen werden.
- 10.5 Für jede gemeldete A-Junioren-Mannschaft hat der verantwortliche Verein jeweils einen Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung (§ 11 SpO) entspricht. Hierzu wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auch auf die entsprechende Passage in der Seniorenausschreibung des NFV-Kreis Northeim-Einbeck verwiesen.

11. Meldung von Spielergebnissen

- 11.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse bzw. die Spielausfälle unverzüglich, innerhalb von 60 Minuten nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in die Ergebnismaske einzugeben. Das gilt auch für die Spiele, in denen der Online-Spielbericht eingesetzt wird und auch analog im Falle eines Nichtantretens einer Mannschaft. Wichtig: Nichtantreten ist nicht gleich Spielausfall! In diesem Fall ist keine Spielwertung (z. B. 5:0), sondern nur der Nichtantritt einzugeben. Diese Regelungen betreffen alle Pflichtspiele! Nichtbeachtung der Ergebnismeldung zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 24 Abs. 3b JO plus Verwaltungsgebühr nach sich.
- 11.2 Bei technischen Problemen müssen die Ergebnisse und Spielausfälle bis zum vorgenannten Zeitpunkt an die zuständigen Staffelleiter, dem Jugendspielleiter per E-Mail, oder den Meldekopf Gerd Lampe, Tel: 05503-5558198 bzw. 0151-50613123 (auch WhatsApp möglich) gemeldet werden. Auf die Möglichkeit der Eingabe über die DFBnet-App wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

12. Staffelaufteilung und Modus Meisterschaftsbetrieb

- 12.1 Die Staffeleinteilungen erfolgen gem. § 14 Abs. 2 JO unanfechtbar durch den KJA. Mannschaften „ohne Wertung“ sind grundsätzlich nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Auf die Regelungen der Ziffer 3 bei Staffeln mit Teams mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke wird an dieser Stelle Bezug genommen und nochmals ausdrücklich darauf verwiesen. Die Einschränkung nach § 18 VI SpO gilt für alle Jugendspielklassen des NFV-Kreises Northeim-Einbeck nicht.
- 12.2 In einigen Altersbereichen wird im Herbst 2025 eine Qualifikations-/Vorrunde gespielt. Diese Runde muss dabei zum 25.11.2025 abgeschlossen sein! Sofern durch höhere Gewalt bzw. terminliche Gründe in Einzelfällen kein kompletter Abschluss bis zu diesem Termin und auch eine zeitnahe Nachholung nicht möglich sein sollte, gilt die Regelung von Ziffer 13.2., vorbehaltlich ggf. noch ausstehender Entscheidungen durch den KJA bzw. Sportgericht(e).
- 12.3 Der Meister der Kreisliga ist der jeweilige Kreismeister. Die Kreismeister der A- bis C-Jugend können unter den Voraussetzungen der Bezirks-Spielausschreibung in den Bezirk aufsteigen bzw. den ggf. angesetzten Aufstiegsspielen des Bezirks teilnehmen. Sollte ein Kreismeister auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Entscheidungsspielen verzichten oder keine Berechtigung zur Teilnahme haben, wird eine andere Mannschaft vom KJA unanfechtbar benannt bzw. ggf. kein Aufsteiger gemeldet.
- 12.4 A-Junioren: Es wird in einer Punktrunde mit Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt
- 12.5 B-Junioren: Es wird in einer Punktrunde mit Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt.
- 12.6 C-Junioren: Es wird eine einfache Qualifikations-/Vorrunde im Herbst 2025 in zwei Staffeln gespielt. Die jeweils Erst- bis Drittplatzierten (ein Verzicht ist grundsätzlich nicht möglich) spielen in einer einfachen Punktrunde ab Frühjahr 2026 in einer Kreisliga (insgesamt 6 Teams) um die Meisterschaft. Die übrigen Mannschaften werden je nach Anzahl der Teams und der zur Verfügung stehenden Spieltage in 1 oder 2 Kreisklassenstaffeln aufgeteilt. In Abhängigkeit der Staffelgröße wird auch hier eine einfache oder doppelte Runde um die jeweilige Staffelleisterschaft ausgespielt.
- 12.7 D-Junioren: Es wird eine einfache Qualifikations-/Vorrunde im Herbst 2025 in drei Staffeln gespielt. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten sowie die zwei besten Tabellendritten (bei ungleichen Staffeln berechnet nach Quotient) spielen in einer einfachen Punktrunde ab Frühjahr 2026 in einer Kreisliga (insgesamt 8 Teams) um

die Meisterschaft. Die übrigen Mannschaften werden je nach Anzahl der Teams und der zur Verfügung stehenden Spieltage in 1 oder 2 Kreisklassenstaffeln aufgeteilt. In Abhängigkeit der Staffelgröße wird auch hier eine einfache oder doppelte Runde um die jeweilige Staffelmeisterschaft ausgespielt.

- 12.8 E-Junioren: Es wird eine einfache Vorrunde im Herbst 2025 in fünf Staffeln gespielt. Nach Abschluss dieser Runde steigen die jeweils Erstplatzierten der Staffeln 2-5 in die nächsthöhere Staffel auf und die jeweiligen Tabellenletzten der Staffeln 1-4 in die entsprechend darunter befindliche Staffel ab.

Der KJA behält sich ausdrücklich – auch ggf. unter Berücksichtigung von Nachmeldungen zur Rückrunde – eine Abwandlung dieser Einteilung vor.

In der E-Jugend gelten zudem folgende Besonderheiten: Es gibt vor dem Spiel das Fair-Play-Ritual (gemeinsamer Handshake). Gespielt wird mit der Rückpassregel, aber ohne Abseitsregel gespielt. Den ersten Anstoß hat grds. die Heimmannschaft, dabei sollte ein „Fair-Play-Anstoß“ durchgeführt werden.

Gerät der Ball ins Toraus, wird das Spiel durch einen Abstoß, Abwurf, oder Abschlag aus der Hand des Torhüters fortgesetzt. Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. Aus dem laufenden Spiel heraus darf der Ball vom Torhüter die Mittellinie überqueren. Grundsätzlich haben sich die gegnerischen Spieler beim Abstoß bzw. Abschlag des Torwartes (auch im lfd. Spiel) aus der Torschusszone zurückzuziehen

Tore dürfen nur aus der gegnerischen Torschusszone erzielt werden (s. Anhang E-Jugend). Die Tore werden in der Höhe mittels der vom KJA verteilten Torabhängungen verkleinert. Berührt ein Ball die Abhängung, so zählt das als Teil der Torlatte. Nur wenn der Ball unterhalb der Abhängung ins Tor geht, zählt der Schuss auch als Tor. Nach einem Tor muss nicht zwingend eine Spielerrotation stattfinden. Allerdings sollte eine möglichst ausgeglichene Spielzeit für alle Kinder erreicht werden und jedes Kind in mindestens 2 der 4 Viertel mitspielen. Ein „fliegender Wechsel“ ist möglich, der eingewechselte Spieler darf das Feld aber erst betreten, wenn nachdem der auszuwechselnde Spieler das Feld verlassen hat.

Ecke, Freistoß und Einkick dürfen gedribbelt oder gespielt werden (Abstandsregel 2m, bei Freistoß 5m), bei Freistoß und Ecke ist eine direkte Torerzielung möglich, beim Einkick erst durch den zweiten Ballkontakt.

Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat. Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler vom Feld. In sehr deutlichen Spielen können beide Varianten verbunden werden.

- 12.9 F- und G-Junioren: Hier wird nach den Vorgaben des „Kinderfußball“-Modells gespielt (s. Anhang).

13. Wertung der Punktspiele

- 13.1 Für einen Sieg erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte, während die unterlegene Mannschaft keinen Punkt bekommt. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams je einen Punkt.

- 13.2 Die Tabellenreihenfolge ergibt sich nach der Punktzahl. Bei Teams mit gleicher Punktzahl entscheidet sich die Tabellenreihenfolge nachfolgend zunächst nach dem direkten Vergleich (in der jeweiligen Staffel). Sofern auch danach keine Unterscheidung möglich ist, greift die Tordifferenz und im Bedarfsfall nachfolgend die Anzahl der mehr erzielten Tore. Sofern erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

In den „Qualifikationsstaffeln“ wird, sofern bis zum vorgegebenen Endtermin nicht alle Spiele stattfinden konnten, nach der Quotientenregel gewertet. Ist der Quotient gleich, gilt die weitere Reihenfolge wie vorstehend bei einer Punktgleichheit beschrieben. Sofern noch kein direkter Vergleich stattgefunden hat, ist die Tordifferenz und notfalls Auswertung nach der Anzahl der erzielten Tore ausschlaggebend sein. Im Bedarfsfall trifft der KJA statt der Ansetzung eines Entscheidungsspiels eine finale Entscheidung über die Klassenzugehörigkeit für die weiteren Staffeln. Auf die Regelungen in § 31 SpO im Falle eines Saisonabbruchs wird verwiesen.

- 13.3 Sollte im Laufe eines Spieljahres eine Mannschaft gem. § 34 SpO vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. durch ihren Verein vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wobei um Beachtung von Ziffer 3.2 (letzter Absatz) gebeten wird, werden alle bisherigen Ergebnisse aus der Wertung genommen. Sollte der Ausschluss/Rückzug erst vor dem vorletzten oder letzten Spiel dieser Mannschaft erfolgen, werden die restlichen Spiele dieser Mannschaft mit 0:5 Toren und 0:3 Punkten gewertet. Eine Änderung der Tabelle (d.h. Löschen aller Spielergebnisse mit Beteiligung dieser Mannschaft) erfolgt dann nicht mehr.

- 13.4 In der E-Jugend werden die Tore aus den 4 Halbzeiten zusammengerechnet als Endergebnis gewertet.

14. Entscheidungsspiele

- 14.1 Spielberechtigt für alle Entscheidungsspiele sind nur Spieler, die auch im letzten Punktspiel des Spieljahres in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren (§ 10 und § 33 SPO).

- 14.2 Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit findet sofort ein Elf-/Neunmeterschießen bis zur Entscheidung statt. Zunächst je Mannschaft 5 Elf-/Neunmeter, danach im Wechsel jeweils ein Schütze pro Mannschaft bis zur Entscheidung.

- 14.3 Sofern Entscheidungsspiele auf neutralem Platz stattfinden, stellt der Ausrichter dort Platzordner. Weiterhin hat auch jede beteiligte Mannschaft zwei Platzordner zu stellen hat. Eine entsprechende kurze Abstimmung – ggf. unter Beteiligung von SR und KJA-Vertretung – erfolgt vor dem Spiel.

15. Freundschaftsspiele / Turniere

- 15.1 Unter Beachtung des Voranggebotes von Pflichtspielen gegenüber Freundschaftsspielen und Turnieren können diese genehmigt werden und stattfinden. Sofern in Bedarfsfällen Pflichtspiele verlegt werden müssen, sind auch bereits angemeldete Freundschaftsspiele bzw. Turniere als nachrangig anzusehen und werden, sofern keine andere Möglichkeit bestehen sollte, zugunsten der Durchführung des Pflichtspielbetriebes abgesetzt.
- 15.2 Freundschaftsspiele sind (möglichst) spätestens 3 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin anzumelden. Es besteht für die Vereine die technische Möglichkeit, FS-Spiele auch eigenständig im DFBnet zu erfassen, allerdings nur mit einer Vorlaufzeit von 5 Tagen. In diesen Fällen ist die nach erfolgter Anlegung automatisiert vom DFBnet erzeugte und an den veranlassenden Verein gesandte Benachrichtigungs-E-Mail umgehend an den Kreis-SR-Ausschuss (Adresse s. Kreis-Homepage) zu senden, damit dort eine Information über dieses neue Spiel vorliegt und die erforderliche SR-Ansetzung erfolgen kann. Andernfalls bzw. bei einer kürzeren Frist sind die Freundschaftsspiele beim Jugendspielleiter (bevorzugt per E-Mail) anzumelden, der dann die Erfassung im DFBnet und Information des SR-Ausschusses vornimmt. Die Freundschaftsspiele der A- bis C-Junioren müssen von angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden, auf Wunsch kann es auch in den darunter liegenden Altersklassen zu einer SR-Ansetzung kommen. Bei jedem Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht-Online zu erstellen. Nur bei technischen Problemen ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden. In diesem Falle ist dem (angesetzten) Schiedsrichter ein an Stephan Schamuhn, Petersland 4, 37586 Dassel, adressierter Freiumschlag auszuhändigen.
- 15.3 Turniere bedürfen der Genehmigung des Kreisjugendausschusses. Der Antrag (auf der Kreishomepage aufrufbar) ist möglichst spätestens 1 Monat vorher beim Jugendspielleiter - nach Rücksprache und in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristiger - einzureichen. Dabei gibt es für Feld- und Hallenturniere unterschiedliche Vordrucke. Bei internationalen Turnieren ist die Genehmigung des NFV über den Kreis-Jugendausschuss (Jugendobmann) einzuholen. Der Antrag hierfür ist mindestens 2 Monate vorher einzureichen. Turniere können nur im Rahmen der DFB-Turnierordnung für Juniorenmannschaften i. V. mit den Vorgaben des Verbandes und dieser Ausschreibung durchgeführt werden. Für Hallenturniere wird dabei ausdrücklich auf die einheitlichen Rahmenrichtlinien für Hallenfußball im NFV-Kreis Northeim-Einbeck bzw. die Futsalregeln des NFV-Kreis Northeim-Einbeck (auf der Kreis-Homepage eingestellt) verwiesen.
- 15.4 A-Juniorenmannschaften dürfen gegen Herrenmannschaften in Freundschaftsspiele / Turniere spielen. Zulässig ist dabei jedoch nur ein Einsatz von A-Jugendlichen gemäß Ziffer 1.1, Spieler aus jüngeren Altersklassen sind von einem Einsatz an Herrenturnieren ausgeschlossen!

16. Feldverweise und Rechtsprechung

- 16.1 Ein/e des Feldes verwiesene(r) Spieler/in ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre, spätere Bestrafungen, mögliche Sportgerichtsverhandlung bzw. Rechtsbehelfe regeln die Bestimmungen der JO, SpO und NFV-Rechts- und Verfahrensordnung. Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr in Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid oder Urteil ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.
- 16.2 Die Vereine erhalten per E-Mail an das Vereinspostfach (bei Spielgemeinschaften an das Postfach des Stammvereins) den jeweiligen Verwaltungsentscheid. Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre eigenverantwortlich einzuhalten. Die im DFBnet-Modul (bei Spielen mit dem Online-Spielbericht) ersichtlichen Angaben stellen hierbei keine verbindlichen Angaben dar! In Zweifelsfällen gilt immer der entsprechende Entscheid!
- 16.3 Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine Verhandlung vor dem Kreissportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts mitzuteilen.

17. Anschriftenverzeichnis

- 17.1 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Daten in der Homepage des NFV Kreis Northeim-Einbeck und im DFBnet-Meldebogen auf Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind unverzüglich dem Jugendspielleiter mitzuteilen. Etwaige Änderungen (Zuständigkeiten, Anschriften oder Tel.-Nr. sowie E-Mail-Adressen) müssen umgehend an den Jugendspielleiter gemeldet werden. Veränderungen werden nicht publiziert, aber zeitnah auf der Homepage des NFV Kreises Northeim-Einbeck gepflegt, wo sie entsprechend abrufbar sind. Jede Unterlassung oder unterbliebene Information geht zu Lasten des betreffenden Vereins und kann bestraft werden.
- 17.2 Die Mitglieder, Anschriften und Zuständigkeiten des Jugendausschusses und aller anderen Ausschüsse/Organe des Kreises sind der Homepage des NFV-Kreis Northeim-Einbeck zu entnehmen.

18. Sonstiges

- 18.1 Der Alkoholverkauf und Konsum alkoholischer Getränke wie auch von Zigaretten soll möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld erfolgen.
- 18.2 Die Verwendung jeglicher Art von Böllern, Raketen, Knaller, Pyrotechnik o. ä. wird strengstens untersagt. Sofern hiergegen nachweislich von Vereinen bzw. seinen Anhänger verstoßen wird, wird dieses Fehlverhalten entsprechend bestraft.

19. Schlussbemerkungen und Rechtsbehelf

- 19.1 Für den A- bis C-Jugendpokal wird auf die gesonderte Ausschreibung verwiesen.
- 19.2 Telefongespräche mit den Spielinstanzen (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer usw.) sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr zu führen.
- 19.3 Die Vereine sind entsprechend § 20 JO dazu verpflichtet, an anberaumten Auswahlspielen bzw. anlog anzusehenden Terminen (z. B. Kreisauswahl oder auch der NFV-Sparkassen-Cup) demzufolge teilzunehmen. Eine Nichtbeachtung wird entsprechend geahndet.
- 19.4 Sämtliche dem NFV-Kreis Northeim-Einbeck angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Kreis-, Arbeits- und Staffeltagen zu erscheinen. Versäumnisse werden entsprechend geahndet.
- 19.5 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der NFV-Spielordnung, Jugendordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. Die Rechtsprechung erfolgt gem. § 24 JO durch den Kreisjugendausschuss als Verwaltungsorgan oder das Kreissportgericht.
- 19.6 Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom NFV vom Vereinskonto (bei Spielgemeinschaften vom Stammverein) abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der betreffende Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen. Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des KJA Rücksprache zu halten.
- 19.7 Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie auf der Webseite des NFV – Kreises Northeim-Einbeck (www.nfv-northeim-einbeck.de) veröffentlicht ist. Innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung ist die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht (Anschrift s. Ziffer 17.2) gemäß § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung möglich.
- 19.8 Bezüglich der Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen des KJA bzw. bei Vorfällen während eines Spiels sind diese über das NFV-Postfach des jeweiligen Vereins an den Vorsitzenden und den stellv. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu senden.
- 19.9 Durch behördliche Verfügungslagen kann es zu einem verspäteten Beginn, Unterbrechungen oder verfrühtem Abbruch des Spielbetriebes kommen. Für diese Fälle behält sich der Kreis-Jugend-Ausschuss bzw. Kreisvorstand Änderungsmöglichkeiten vor (den Punkt- und Pokalspielbetrieb in Teilen geändert auszuspielen, Auf- und Abstiege verändert zu organisieren, o. a. Dinge kurzfristig noch vorzugeben). Auf die hierzu durch den NFV geschaffenen rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten, wie auch ggf. noch kommenden Änderungen und Ergänzungen in diesen Bereichen, wird dann - sofern erforderlich - entsprechend Bezug genommen!

für den Kreisjugendausschuss Northeim-Einbeck

Stephan Schamuhn
Vorsitzender
Lauenberg



Michael Spormann
stellv. Vorsitzender
Willershausen

17.08.2025

Anhang „Modalitäten für den Spielbetrieb der D-Junioren/Juniorinnen und jünger“:

D-Jugend (7er):

Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m,
höchstens halbes Großfeld

Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert.
Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.
Strafraum/-stoßmarke s. D-9er



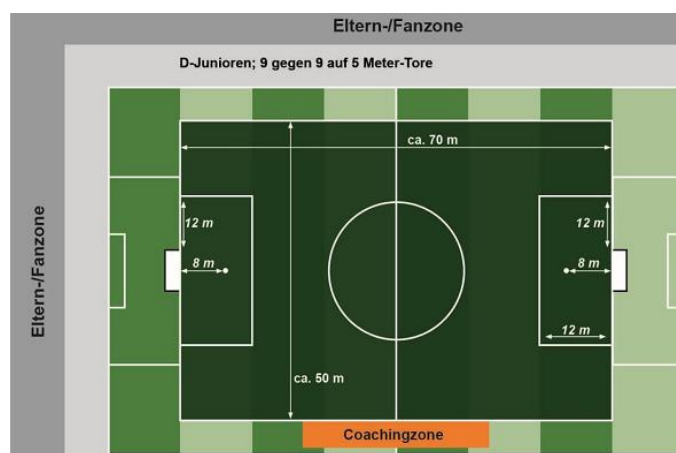
D-Jugend (9er):

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum.

Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig platziert.

Spielball: Größe 4 oder 5
Gewicht 350 g.



Bei Spielfeldern mit mehr als 70m Breite ist das Spielen auch in einer Spielfeldhälfte gestattet. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie.

C-Jugend (9er Kleinfeld):

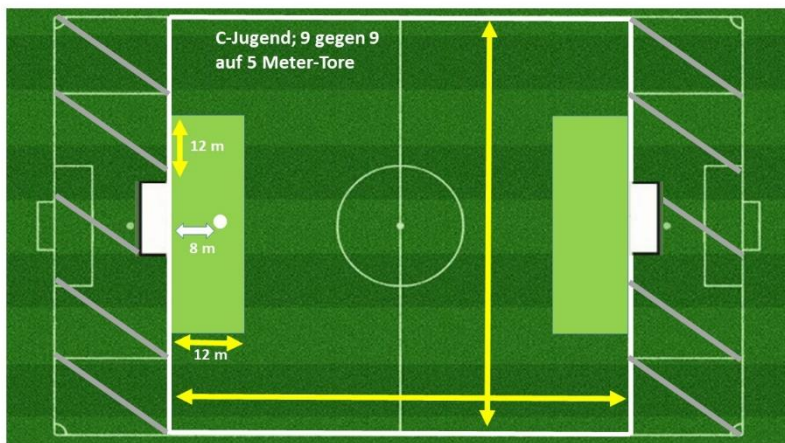
Spielfeldgröße:

ca. 70 Meter Länge und ganze Breite,
von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum.

Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert.

Als seitliche Begrenzung dient die Seitenauslinie des normalen Großfeldes.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig platziert.



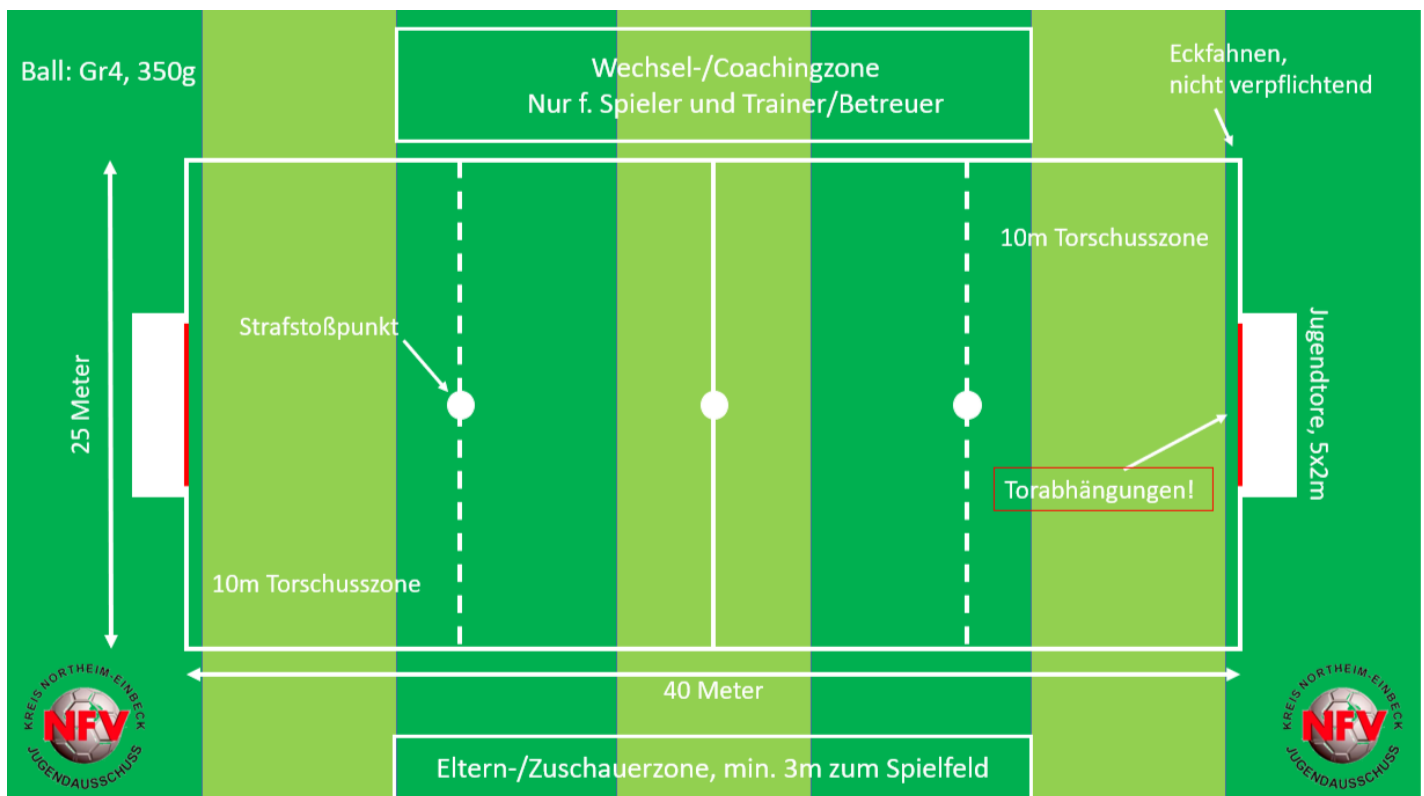
Für alle Kleinfeldspiele gilt:

Sofern die örtlichen Gegebenheiten „nicht passen“, gelten vorrangig die o. g. Meter-Angaben und nicht „von 16er zu 16er“. Der Strafraum bemisst sich auf 12 m von der Torauslinie und je 12 m von den Torpfosten nach links und rechts, die Strafstoßmarke ist mittig 8 Meter von der Torlinie entfernt anzubringen. Ein gesonderter Torraum muss nicht abgekreidet werden, dennoch gelten die Vorgaben des Torraumes in analoger Anwendung (u. a. keine ind. Freistöße näher als 5,50 m zum gegnerischen Tor usw.). Der Abstoß soll in einem Bereich bis max. zur Strafstoßmarke - jedoch nicht von der Strafraumlinie - aus erfolgen.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Spielfortsetzungen beträgt bei den Kleinfeldspielen statt der bekannten 9,15 m mindestens 5,00 m, bei Spielen der C-Jugend-9er-Mannschaften jedoch auch 9,15 m.

Anhang E-Jugend Kinderfussball - Kurzübersicht:

- Fair-Play-Ritual -> Gemeinsamer Handshake vor dem Spiel.
- Heim stößt grds. zuerst an, „Fair-Play-Anstoß“ gewünscht.
- Spielzeit: 4x12 Minuten, ohne Nachsp.-Zeit.
- Möglichst ausgeglichene Spielzeit unter den Kindern, aber KEINE Rotationsregeln nach Toren o.ä.
- Jedes Kind muss wenn möglich 2 Viertel spielen. (ggs. Kontrolle)
- Kein Schiedsrichter, außer ein über den KJA neutral angesetzter in Ausnahmefällen.
- Kinder treffen Entscheidungen, Trainer nur im Streitfall.
- Fliegender Wechsel möglich, ABER das neue Kind darf erst auf das Feld, wenn das andere runter ist.
- Tore zählen nur aus der Torschusszone, bzw. muss der Ball in der Torschusszone noch berührt werden.
- Die Torabhängung gilt als „Dicke Latte“. Sobald der Ball unterhalb der Abhängung ins Tor gelangt, zählt es. Auch wenn der Ball vorher die Abhängung gestriffen hat. Spiel wird sonst wie nach einer Lattenberührung fortgesetzt.
- Beim Abstoß & Abschlag hat sich die gegnerische Mannschaft aus der Torschusszone zurückzuziehen.
- Der Ball darf vom Torwart „aus der Hand“ nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden, egal ob Abschlag oder Abstoß -> Freistoß. Nach einem Rückpass mit dem Fuß ist dies jedoch zulässig.
- Die Rückpassregel GILT!
- Es gibt KEIN Abseits!
- Bei Foul innerhalb der Torschusszone, Strafstoß von der Torschusslinie, dieser MUSS direkt auf das Tor geschossen werden, kein dribbeln. Alle Spieler müssen dabei hinter der Torschusslinie stehen.
- Der Torwart darf den Ball in der gesamten Torschusszone mit der Hand spielen.
- Bei 3 Toren Unterschied kann die zurückliegende Mannschaft einen zusätzlichen Spieler ins Spiel bringen, bis der Spielstand wieder aufgeholt ist, d.h. bis 1 Tor Rückstand! (Also z.B. von 0:3 bis 2:3) Umgehend nach dem Anschlusstreffer muss ein Spieler wieder heruntergenommen werden.



Anhang Kinderfußball F- und G-Jugend:

In der F- und G-Jugend wird Festivals entsprechend der Spielform „Kinderfußball“ gespielt.

Ausführliche Informationen hierzu auch unter: [Kinderfußball | NFV](#)

Kurzübersicht:

Spielform „2 gegen 2“

Spielerzahl: 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler,
Spielfeldgröße: ca. 16 x 20 Meter,

Spielform „3 gegen 3“

Spielerzahl: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal drei Rotationsspieler,
Spielfeldgröße: ca. 25 x 20 Meter,

Torgröße: 4 Minitor

(maximal 2,0 x 1,2 Meter)

Spielball: Leichtspielball

(Größe 3 – Gewicht 290 g),

Bei beiden Spielformen beträgt die Torschusszone 6 m.



Ecken und Tor-Schusszonen sind zu markieren.

Es werden halb so viele Felder wie Teams benötigt (z.B. 10 Teams = 5 Felder). Die Felder werden durchnummeriert (z. B. Feld 1 bis 5). Für die ersten Begegnungen werden die Paarungen ausgelost.

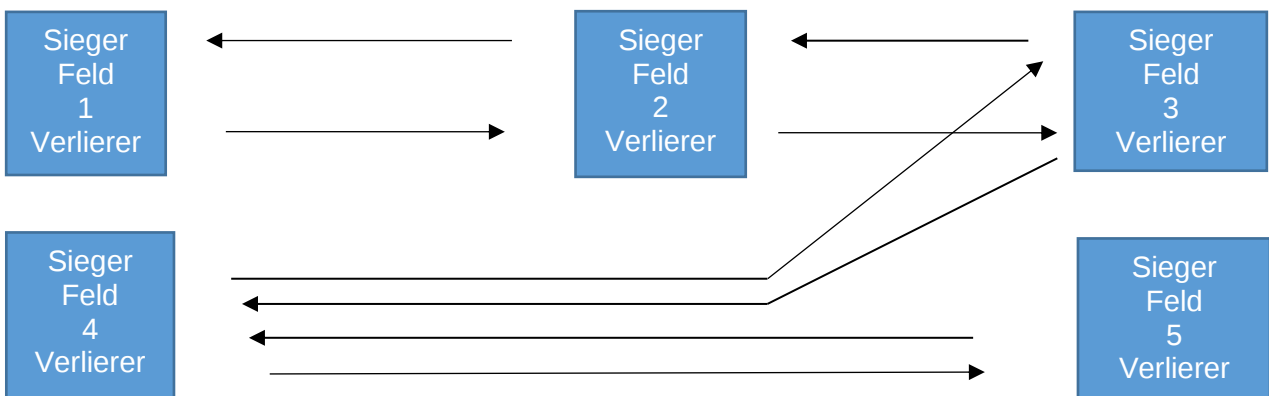
Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen und finden gleichzeitig statt. Die Spielzeit beträgt 7 Minuten. (max. 7 Paarungen und somit 49 Minuten Spielzeit/Team). Nach 2 oder spätestens 3 Spielen und dann entsprechend danach erneut, sollte eine Pause (5-10 Minuten) gemacht werden.

Nach jedem Spiel steigt der Sieger der Begegnung ein Feld auf und der Verlierer der Begegnung steigt ein Feld ab. Ausnahme: Der Gewinner von Feld 1 sowie der Verlierer vom untersten Feld bleiben stehen und wechseln nicht die Felder.

Geht ein Spiel unentschieden aus, endet ein Spiel 0:0, ermitteln die Kinder den Gewinner durch eine Runde „Schere, Stein, Papier“. so wird der Gewinner des Spiels ausgelost.

Es soll(te) mindestens eine Runde mehr gespielt werden, als Felder vorhanden sind. So kann ein Team von Feld 5 bis in Feld 1 gelangen.

Beispiel mit 5 Feldern:



Erläuterung:

Feld 1: Sieger bleibt stehen, Verlierer wechselt in Feld 2
Feld 2: Sieger wechselt in Feld 1, Verlierer wechselt in Feld 3
Feld 3: Sieger wechselt in Feld 2, Verlierer wechselt in Feld 4
Feld 4: Sieger wechselt in Feld 3, Verlierer wechselt in Feld 5
Feld 5: Sieger wechselt in Feld 4, Verlierer bleibt stehen

Die Ergebnisse werden notiert und dann gesammelt an den Staffelleiter mit den Spielberichten geschickt.

Für die G- und F-Jugend wird mit den hierfür eigens auf der NFV-Kreishomepage unter der Rubrik www.nfv-northeim-einbeck.de/junioren/kinderfussball zur Verfügung gestellten Vordrucken/Formularen gearbeitet. Der elektr. Spielbericht kommt hier nicht zur Anwendung.

TEAMS: Pro Spieltag kommen Vereinsmannschaften zusammen, die jeweils mehrere Teams zusammenstellen können. Ein Team spielt während eines Spieltages fest zusammen, es darf nicht zwischen den einzelnen Teams hin- und hergetauscht werden. An verschiedenen Spieltagen können die Teams jedoch in unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet werden.

Jeder teilnehmende Verein hat möglichst 1 Stunde vor Turnierbeginn anzureisen und sofern vorhanden seine Tore und einen wettkampffähigen Spielball mitzubringen. Diese sind dem Veranstalter so rechtzeitig zu übergeben, dass ein rechtzeitiger Platzbau gewährleistet werden kann. Sollten nicht genügend Tore vor Ort sein, muss auf Stangen- oder Hütchentore ausgewichen werden. Bei der Verwendung von Hütchentoren sollten sich diese farblich von den Feldhütchen unterscheiden.

Den Raum zwischen den einzelnen Spielfeldern dürfen ausschließlich die Trainer und die Wechselspieler betreten. Eltern und Zuschauer halten sich während der Spiele außerhalb des Großfeldes oder wenn vorhanden, hinter den Banden auf. Wird nicht das gesamte Großfeld genutzt, so wird eine durch Hütchen markierte Eltern- und Fanzone mit mindestens 10 Meter Abstand zu den Spielfeldern eingerichtet.

Statt eines klassischen Schiedsrichters nehmen die Trainer die Rolle eines Spielbegleiters ein, greifen dabei nur in Ausnahmefällen in das Spielgeschehen ein und vermitteln bei Streitigkeiten

Anstoß zum Spielbeginn => es hat grds. die „niedrigere“ (vom niedrigeren Platz kommende) Mannschaft Anstoß, der wie nach einem Torerfolg ausgeführt wird. Für den allerersten Anstoß wird auf allen Plätzen von einer von der Turnierleitung festgelegten Seite begonnen.

Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der gegnerischen Schusszone (6 Meter von der Torauslinie entfernt ins Spielfeld) befindet.

Nach einem Tor müssen beide Mannschaften je einen Spieler auswechseln (Rotationsprinzip).

Nach einem Tor spielt die Mannschaft, die ein Gegentor bekommen hat, von der eigenen Torauslinie weiter (Dribbling oder Einpassen ist erlaubt).

Die Mannschaft, die ein Tor erzielt hat, muss bis hinter die Mittellinie in ihre eigene Hälfte zurück. Bei Torabstoß gilt die gleiche Regel.

Bei einem Seiten- oder Toraus wird der Ball mit einem Pass oder einem Dribbling wieder ins Spiel gebracht. Dabei müssen sämtliche Gegenspieler mindestens 3 Meter vom Schützen entfernt sein.

Ein Eckball wird wie ein „Seitenausball“ und außerhalb der Schusszone ausgeführt. Der Abstand eines gegnerischen Spielers muss auch hier mindestens 3 Meter betragen.

Nach einem Tor, bei Toraus, bei Seitenaus und nach einem Foulspiel wird der Ball grundsätzlich durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ zurück ins Spiel gebracht. Eine direkte Torerzielung durch das „Einpassen“ ist nicht möglich. Nach dem „Eindribbeln“ darf derselbe Spieler direkt ein Tor erzielen. Die Kinder der gegnerischen Mannschaft müssen dabei einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten. Es wird ohne TW gespielt. Niemand darf den Ball während des Spiels in die Hand nehmen.

Bei einem Regelverstoß der Verteidiger innerhalb der eigenen Schusszone, erhält die gefoulte Mannschaft einen Penalty. Zur Ausführung des Penalty darf ein Spieler der gefoulten Mannschaft vom Mittelpunkt des Spielfeldes weg alleine auf einen gegnerischen Verteidiger zudribbeln. Der Verteidiger muss vor der Ausführung auf der Grundlinie stehen. Alle übrigen Spieler stehen hinter dem ausführenden Penalty-Spieler und halten einen Abstand von mindestens 7 Meter ein. Sobald der Penalty-Spieler losdribbelt, dürfen alle übrigen Spieler ins Spielgeschehen eingreifen und das Spiel läuft weiter.

Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, darf sie einen zusätzlichen Spieler auf das Feld schicken, bis die Differenz wieder weniger als 3 Tore beträgt. Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler vom Feld.

Fällt 2 Minuten kein Tor, leitet der Spielbegleiter eine Rotation ein.

Spielausschreibung für den KSN-Kreisjugendpokal der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2025/2026

1. Maßgebend für die Durchführung aller Pokalspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Spielausschreibung des Kreisjugendausschusses Northeim-Einbeck für das Spieljahr 2025/2026 und diese Pokal-Ausschreibung.
2. Pokalspiele sind Pflichtspiele i. S. von § 26 NFV-SpO! Die Teilnahme aller zum Punktspielbetrieb auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften der A- bis C-Junioren an den Pokalspielen wird zur Pflicht gemacht. Nichtantreten zu den Pokalspielen ist unzulässig und wird entsprechend bestraft.
3. Es nehmen auch gemeldete 9er-Mannschaften am Pokalspielbetrieb teil! Dabei orientiert sich die Anzahl der Spiele jeweils an der „kleineren“ Mannschaft (vgl. Ziffer 3 der Spielausschreibung).
4. Mannschaften, die auf Bezirksebene spielen, nehmen an den Kreispokalspielen nicht teil.
5. Im Falle eines Ausscheidens einer Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb (vgl § 34 NFV-SpO) scheidet diese Mannschaft auch automatisch aus dem Pokalwettbewerb aus.
6. Sofern durch eine (Pokal-)Sponsor Gelder für die Finalisten und ggf. auch Halbfinalisten zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend aufgeteilt ausgeschüttet werden sollen, besteht kein Anrecht auf eine Ausschüttung, sofern eine Mannschaft nicht zum Halbfinale bzw. Finale angetreten ist. Mannschaften, die erst nach der Austragung des entsprechenden Spieles aus dem Punktspielbetrieb ausscheiden, bleiben davon unberührt! Sofern der Pokalwettbewerb nicht (final) ausgespielt werden kann, trifft der KJA eine abschließende und unanfechtbare Entscheidung hinsichtlich der Verteilung.
7. Die Spielberechtigung der Spieler ergibt sich aus den Vorgaben der NFV-SpO, Jugendordnung und der Spielausschreibung (verwiesen wird insbesondere auf § 10 NFV-SpO). Die Regelungen des § 33 Abs. 2 der NFV-SpO gelten nicht für die Pokalspiele.
8. Die Auslosung der Pokalspiele erfolgt durch den Pokalspielleiter bzw. (s)einen Vertreter und ggf. einen Vertreter der KSN. Die Spiele werden jeweils für jede Runde neu ausgelost. Alle Pokalspiele werden über das gesamte Kreisgebiet ausgelost und anschließend im DFBnet angesetzt und veröffentlicht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
9. Der Sieger einer Pokalbegegnung erreicht die nächste Spielrunde. Bei unentschiedenem Spielausgang findet in allen Spielen einschl. der Endspiele gleich und ohne Verlängerung ein Elf-/Neunmeterschießen nach den DFB-Regeln bis zur Entscheidung statt (zunächst je Mannschaft 5 Schützen, im Bedarfsfall danach im Wechsel jeweils ein Schütze pro Mannschaft bis zur Entscheidung).
10. Der Platzverein (Ausrichter) ist für den Platzaufbau zuständig und trägt die Kosten für den Schiedsrichter (*Keine Abrechnung über die Schiedsrichterpoolung!*). Für die Endspiele erfolgt eine gesonderte Abrechnung nach Vorgabe des Jugendausschusses. Die Schiedsrichter werden zu allen Spielen vom Kreis-SR-Ausschuss entsprechend angesetzt. Bei den Endspielen werden - sofern möglich - SR-Gespanne angesetzt.
11. Die Spielberichte sind analog der Spielausschreibung für den Punktspielbetrieb über das DFBnet-Modul zu erstellen. Sollte der Einsatz des Spielberichts-Online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), wird ein Papierspielbericht ausgefüllt. In diesem Fall ist der vollständig ausgefüllte Papierspielbericht mit einem Freiumschlag, der die Anschrift des Pokalspielleiters **Michael Spormann, Braukampring 2, 37589 Kalefeld-Willershausen**, ausweist und ausreichend frankiert sein muss - spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn - dem Schiedsrichter vorzulegen.
12. Die Eingabe der Spielergebnisse in das DFBnet erfolgt durch den Platzverein und ist Pflicht, analog der Spielausschreibung für den Punktspielbetrieb. Bei den Endspielen obliegt diese Pflicht der jeweils erstgenannten Mannschaft.

13. Die Teams haben grds. in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten und sich vor jedem Spiel über mögliche Überschneidungen zu informieren. Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat die jeweils erstgenannte Mannschaft (auch im Pokalendspiel) für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen (mindestens andersfarbige Leibchen, sofern noch möglich sollen sich aber auch die Farbe der Hosen und Stutzen unterscheiden). Der erstgenannten Mannschaft steht gleichwohl in diesem Fall das Recht zu, in seiner vorgesehenen Spielkleidung anzutreten, so dass der Gegner in den Ausweichtrikots oder mit Leibchen spielen muss, sofern die erstgenannte Mannschaft nicht freiwillig auf dieses Vorrecht verzichtet.
14. Sollte bis 48 Stunden vor dem Spieltermin bekannt sein, dass der Platz des gastgebenden Vereins nicht zur Verfügung steht, ist ein Ausweichplatz zu benennen bzw. beim Gastverein anzutreten. Hierzu sind der Pokalspielleiter und der angesetzte Schiedsrichter vom zunächst vorgesehenen Heimverein umgehend zu informieren.
15. Für die Endspiele werden die jeweiligen Spielorte vom Kreisjugendausschuss festgelegt. Der Ausrichter stellt dort Platzordner, wobei auch jede am Endspiel beteiligte Mannschaft zwei Platzordner zu stellen hat. Eine entsprechende kurze Abstimmung – ggf. unter Beteiligung von SR und KJA-Vertretung – erfolgt vor dem Spiel.
16. Die Pokalsieger der A-, B- und C-Junioren qualifizieren sich für den Bezirksjuniorenpokal im Spieljahr 2026/2027 (sofern die Bezirksausschreibung keine andere Regelung vorsieht). Stellt der Pokalsieger für das Spieljahr 2026/2027 in der betreffenden Altersklasse keine 11er-Mannschaft, geht der Teilnahmeplatz an den unterlegenen Finalisten über. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Pokalsieger in der Serie 2026/2027 im Bezirk spielt. Sofern für den Pokalzweiten ebenfalls keine Teilnahme möglich ist, entscheidet der KJA unanfechtbar über einen Kreisvertreter.
17. Diese Ausschreibung gilt als Ergänzung zur Spielausschreibung des Kreisjugendausschusses Northeim/Einbeck für das Spieljahr 2025/2026 und tritt zum gleichen Zeitpunkt wie diese in Kraft.
18. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht (Anschrift s. Ziffer 17.2 der Spielausschreibung) möglich.

für den Kreisjugendausschuss Northeim-Einbeck

Stephan Schamuhn
Vorsitzender
Lauenberg



Michael Spormann
stellv. Vorsitzender
Willershausen

17.08.2025